

sche mehr „liegt“ als das Religiöse“. Besonderer Dank gebührt dem Verf. für den Hinweis auf die geistliche Lyrik Hedwig Kehrlis. Hier ist jede Zeile „erfahrene Wirklichkeit“, die Sprache ist so plastisch, daß angesichts ihrer Natürlichkeit die Meisterschaft der Formulierung kaum bewußt wird.

Leider bleibt für die musikalische Seite (Teil IV) verhältnismäßig wenig Raum. Gerade angesichts der so treffenden Hinweise auf das Verhältnis zwischen Wort und Ton im Kirchenlied, hätte man sich wenigstens einige Notenbeispiele gewünscht. Die Zitate aus dem Briefwechsel mit dem frühverstorbenen Willy Burkhard erlauben zwar Rückschlüsse auf Charakteristika der Chormelodie als Trägerin eines Gemeinschaftsaktes, doch hätte die Gegenüberstellung von Melodien verschiedener Komponisten wenigstens einen Blick auf die eingeschlagenen Wege tun lassen. Vielleicht widmet der Verf. dem Thema „Text und Melodie des Kirchenliedes“ noch eine eigene Studie. Sie darf lebhaften Interesses sicher sein; denn überall offenbart sich doch die gleiche Sorge: wie erwächst wieder eine „singende Gemeinde“, deren Gesang zum wahrhaft stürmischen Anruf wird?

W. Götz

liche Kirchenlied erstreckt, so entspricht das teils dem geschichtlichen Befund, teils, wie der Vf. bekennt, seiner eigenen Glaubensrichtung. Sein Interesse gilt weniger der Problematik des geistlichen und des Gemeindeliedes als der Unterscheidung des gültigen vom nicht eindeutig oder aufgeweicht christlichen Lied. In der Einleitung skizziert er die Spannungen des Kirchenliedes zwischen vorgegebenem Lehrinhalt und persönlichem Erleben, zwischen Begriff und Bild, dichterisch visionärer Sprache und schlichtem Gemeindewort, zwischen persönlicher Subjektivität und gliedhafter Gemeinsamkeit, verpflichtender Tradition und erneuernder Aktualität. Die beunruhigende Frage nach der möglichen Weiterführung des traditionellen Kirchenliedes in unserer Zeit wird am Schluß angedeutet. Im profanen Raum ist das Weiterschaffen des hergebracht volksliedhaften Liedes abgebrochen. Kann es im religiösen Raum weitergedichtet werden? Oder werden bereits neue Formen sichtbar? Pfeiffers Darstellung der jüngeren Geschichte des Kirchenliedes möchten wir allen Interessierten empfehlen.

P. K. Kurz SJ

PFEIFFER, Johannes: *Dichtkunst und Kirchenlied*. Über das geistliche Lied im Zeitalter der Säkularisation. Hamburg: Wittig 1961. 204 S. 12,-.

Pfeiffer, durch seine gemeinverständlichen Interpretationen von Gedichten und dichterischer Prosa weithin bekannt, geht dem gespannten Verhältnis von Dichtkunst und Kirchenlied nach. Er betrachtet die Geschichte des geistlichen Liedes von dem Zeitpunkt an, da es nicht mehr selbstverständlich ist, d. h. seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In einem ersten Teil zeigt er die Auflösung der Einheit von Dichtkunst und Kirchenlied bei Gellert, Klopstock, Claudius, Novalis; in einem zweiten das Auseinanderfallen von Dichtkunst und Kirchenlied im 19. Jahrhundert bei E. M. Arndt, Brentano und Eichendorff, Rückert, Droste-Hülshoff, Geibel. Eine Wiederbegegnung von Dichtung und Kirchenlied sieht er in unserem Jahrhundert. Hier hält er den gelungenen Liedern von R. A. Schröder und J. Klepper die weniger gelungenen Versuche von G. Schüler und S. Stehmann gegenüber. Wenn die Betrachtung sich vorwiegend auf das evange-

Musik

WULF, Joseph: *Musik im Dritten Reich*. Eine Dokumentation. Gütersloh: Sigbert Mohn 1963. 448 S., 26 Faksimilereproduktionen, 16 Schwarz-Weiß-Tafeln und 36 Fotos. Lw. 39,80.

Diese Dokumentation ist ein beklemmender Situationsbericht. Akten, Briefe, Reden, Zeitschriften- und Buchauszüge beschwören in der Erinnerung eine Zeit geistiger Unfreiheit herauf, die im Rückblick um so gespenstischer wirkt, als sie ihren Totalitätsanspruch auch auf eine Kunst erhob, deren Ausdrucksmittel, die Töne, jedem Zugriff von außen entzogen schienen. Darum sollten Musiker und ihre Gesinnung unter Kontrolle gebracht werden. Zwischen raffinierter Verfälschung und gröblicher Vereinfachung bewegte sich die Methode, wirksam unterstützt von den Machtmitteln der damaligen Staatsführung. Konnte sie auch dem Klangreich der Vergangenheit nichts anhaben, so versuchte sie wenigstens dessen Deutung (Mozart, Beethoven, Händel u. a.) in das Prokrustesbett autoritärer „Kulturpolitik“ zu zwän-